

24/09/07

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal  
am 14.12.2007 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Johann PLACH - als Vorsitzender

Vizebürgermeister Richard SCHOBER

gGR Ferdinand BAMMER	gGR Johann FIDLER
gGR Ernst KROUZA	gGR Mag. Hubert KUZDAS
gGR Johannes RABENREITHER	gGR Leopold ZUSCHMANN
GR Monika ARTHABER	GR Elfriede EDELHOFER (19.15 Uhr)
GR Ing. Bernhard EPP	GR Markus HOLZMANN
GR Johann KUZDAS	GR Johann RIEDL
GR Peter SCHEBECZEK (19.05 Uhr)	GR Erwin SCHOBER
GR Markus SKRABAL	GR Andrea UNGER
GR Monika WALZER	GR Josef WEINMAYER
GR Mag.(FH) Elisabeth WITHALM	

Entschuldigt war: GR Maria KOCH

GR Wolfgang ZICKL

Außerdem waren anwesend:

VB Georg Graf . als Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Siehe Einladung vom 03.12.2007

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet pünktlich die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie VB Erich Steingläubl zum Tagesordnungspunkt 4 . 2. NTVA 2007 und 5 . Voranschlag 2008 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.1 Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. November, Zahl 22/07/07 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt (GR Schebeczek und GR Edelhofer sind noch nicht anwesend) und gefertigt.

**2.0 Bericht über die Vorstandssitzung vom 24.10.2007**

2.1 Solar-, Photovoltaik- und Wärmepumpenanlage . Förderung überarbeiten

Der Vorstand hat die Förderung für Solar-, Photovoltaik- und Wärmepumpenanlagen überarbeitet und dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt.

2.2 Ansuchen Förderung Solaranlage

Für 8,00 m<sup>2</sup> Solarfläche wird eine Förderung von " 296,00 gewährt (8,00 m<sup>2</sup> x " 37,00).

2.3.a Vergabe Erweiterung Straßenbeleuchtung . Furlusweg, Schrick

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung am Furlusweg, KG Schrick, wird laut Kostenvoranschlag der Fa. Manschein der Auftrag erteilt

2.3.b Vergabe Erweiterung Straßenbeleuchtung . Querungshilfe B7, Gaweinstal

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung bei der Querungshilfe . B 7 wird laut Kostenvoranschlag der Fa. Manschein der Auftrag erteilt

2.4.a Vergabe Reparatur Spielplatz . Kindergarten Gaweinstal I

Für die notwendige Reparatur der Spielanlage im Kindergarten Gaweinstal I werden die Kosten im Budget 2008 vorgesehen.

2.4.b Vergabe Reparatur Spielplatz . Siedlung Kirchfeld

Für die notwendige Reparatur der Spielanlage in der Siedlung Kirchfeld werden die Kosten im Budget 2008 vorgesehen.

2.5 Volksschule Gaweinstal - Alarmanlage

Zur Feststellung der Notwendigkeit einer Alarmanlage in der Volksschule Gaweinstal wird der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst zu einer Sitzung des Gemeindevorstandes eingeladen.

2.6 Vermietung Sitzungssaal Gemeindeamt

Der Vorstand hat beschlossen, den Sitzungssaal nicht zu vermieten.

2.7 Vermietung Garage Obere Berggasse

Die freie Garage in der Oberen Berggasse wird an Herrn Puletz vermietet.

2.8 Möbel und PC`s altes Gemeindeamt - Vergabe

Die Mitarbeiter können die alten PC`s ankaufen.

Die Möbel vom Bürgermeisterzimmer bekommt die Jugend-Rot-Kreuz-Gruppe Gaweinstal.

2.9 Vorbringen der Vorstandsmitglieder

Bgm Plach

- Die Kosten für die Erstellung von digitalen Grundlagenplänen für ein Friedhofsinformationssystem werden im Budget 2008 vorgesehen.
- Der Gemeindegrund sAm Stadtplatz%wird nicht verkauft
- Die Verwendung des Gemeindewappens wird nicht gestattet.

gGR Kuzdas

- Bei der Hauptschule Gaweinstal wird auf dem Parkplatz ein Gehsteig markiert.
- Herr Ehrenberger wird für die Pflege der Grünflächen eine Anerkennung erhalten.

2.10 Die Tagesordnung für die nächste Gemeinderatssitzung am 14.11.07 wird festgelegt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die Vorstandssitzungen
3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung
4. a) Bericht Gebarungseinschau  
b) Bericht des Bürgermeisters zur Gebarungseinschau
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2007
6. a) Aufstockung Straßenbaukredit ó Zinstausch  
b) Festlegung der Zeichnungsberechtigten
7. Abänderung der Verbandssatzungen ó Gemeindeabwasserverband Kleinharraserbach
8. Änderung der Förderungskriterien für Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen
9. Verpachtung Gemeindegrund ó KG Gaweinstal
10. Verkauf Gemeindegrund ó KG Pellendorf
11. Übernahme Bürgschaft USV Gaweinstal
12. Subvention JRG ó Gaweinstal - Klubraum
13. Subvention USV Atzelsdorf ó Kabinenbau
14. Subvention USV Pellendorf - Bewässerungsanlage

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1) Personalangelegenheiten
- 2) Personalaufnahmen

### 3.0 Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 12.12.2007:

Obmann GR Erwin Schober verliest das Protokoll der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde GAWEINSTAL am Mittwoch, dem 12. Dezember 2007 im Gemeindeamt Gaweinstal.

Beginn: 16.00 Uhr  
Ende: 18.00 Uhr

Anwesende: GR Erwin Schober  
GR Peter Schebeczek  
GR Ing. Bernhard Epp  
GR Josef Weinmayer  
VB Graf Georg                      Schriftführer  
VB Steingläubl Erich              Buchführer

Entschuldigt. GR Markus Skrabal  
VB Johann Nagl                      Amtsleiter

Der Obmann begrüßt die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### 1) Kassenprüfung:

##### a) Kassensollbestand per 12.12.2007:

	<b>Einnahmen:</b>	<b>Ausgaben:</b>	<b>Saldo:</b>
bar	187.347,55	183.922,02	3.425,53
bar ungebucht	2.920,00	1.433,55	1.486,45
Nebenkassen			0,00
<b>bar Summe:</b>	<b>190.267,55</b>	<b>185.355,57</b>	<b>4.911,98</b>
Weinv. Volksbank:	6.187.991,75	6.237.324,34	-49.332,59
Giro 1 ungebucht:	0,00	0,00	0,00
<b>Giro 1 Summe:</b>	<b>6.187.991,75</b>	<b>6.237.324,34</b>	<b>-49.332,59</b>
Raika Mistelbach:	70.629,80	111.723,51	-41.093,71
Giro 2 ungebucht:	0,00	0,00	0,00
<b>Giro 2 Summe:</b>	<b>70.629,80</b>	<b>111.723,51</b>	<b>-41.093,71</b>
VBG-BA07:	812.241,19	808.403,79	3.837,40
Giro 3 ungebucht:	0,00	0,00	0,00
<b>Giro 3 Summe:</b>	<b>812.241,19</b>	<b>808.403,79</b>	<b>3.837,40</b>
			0,00
Giro 4 ungebucht:			0,00
<b>Giro 4 Summe:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			0,00
Giro 5 ungebucht:			0,00
<b>Giro 5 Summe:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Verrechnung:</b>	<b>3.860.650,32</b>	<b>3.860.650,32</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>11.121.780,61</b>	<b>11.203.457,53</b>	<b>-81.676,92</b>

**b) Kassenistbestand:**

Kassenbestand: 4.911,98

Girokontonr.:	Institut:	Auszugnr.:	Datum:	Saldo lt. Auszug
50019550000	Weinviertel Volksbank:	241	11.12.07	- 49.332,59
700.179	Raika Mistelbach	37	11.12.07	- 41.093,71
50019950014	Weinviertel Volksbank:	21	16.10.07	3.837,40

Kassenistbestand: -81.676,92

Es ergibt sich somit Übereinstimmung: 0,00

Die Kassa wurde geprüft und für in Ordnung befunden

Die vorgelegten Buchführungsunterlagen umfassen die gesamte Gebarung. Es sind alle Einnahmen und Ausgaben darin erfasst und alle Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten. Im Kassenbestand befinden sich keine kassenfremden Gelder, insbesondere kein persönliches Eigentum.

Der Kassenverwalter

Einheimische Firmen:	
Auswärtige Firmen.	
<b>Summe:</b>	<b>0,00</b>

Bis 12.12.2007 ist aufgebucht.

Die Belege und Kassenstände wurden geprüft und keine Auffälligkeiten festgestellt.

## 2) 2. Nachtragsvoranschlag 2007

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2007 wird besprochen und erläutert:  
Detailinformationen siehe Aufschlüsselung in der Beilage 1.

## 3) Voranschlag 2008

Der Voranschlag 2008 wird ebenfalls besprochen und erläutert:  
Detailinformationen siehe Aufschlüsselung in der Beilage 2.

Ebenfalls wird der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2011 wird besprochen und erläutert.

## 4) Allfälliges:

Kein Vorbringen

## 4. 2. Nachtragsvoranschlag 2007

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2007 lag in der Zeit vom 29.11.2007 bis 13.12.2007 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich auf. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2007 mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2007 befasst.

Er weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von " 5.452.100,00 auf. Das sind gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2007 Mehreinnahmen- und Ausgaben von " 282.900,00

im außerordentlichen Haushalt werden gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag keine Änderungen vorgenommen.

Weitere Änderungsbeträge im ordentlichen Haushalt ab " 2.500,-- sind in der Beilage des 2. NTVA darstellt.

## 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2007

### Änderungskommentar zu den Einnahmen u. Selbstbemessungsausgaben

#### 1. ordentl. Haushalt:

Gesamteinnahmen u.-ausgaben VA 2007	"	4.978.900,--
Gesamteinnahmen u.-ausgaben 1.NVA 2007	"	5.169.200,--
Gesamteinnahmen u.-ausgaben 2.NVA 2007	"	5.452.100,--
<b>Mehreinnahmen- u.ausgaben lt.Konten</b>	<b>Ö</b>	<b>282.900,--</b>

#### Einnahmengrößen

HH-Stelle	Betrag NVA	Änderungsbetr.	Begründung
2/813+817	27.100,--	+ 7.500,--	Gaum, Altapierverrechnung
2/840+001	52.000,--	+ 4.500,--	div.Grundverkauf-Restflächen
2/840+829	30.200,--	+ 13.400,--	EVN-110 KV-Leitungverl., Vergütung
2/850+850	22.500,--	+ 4.900,--	Wasseranschlußabg. Neubauten, Ergänz.
2/851+850	57.900,--	+ 24.000,--	Kanalanschlußabg. nach Kollaudierung
2/853+824	22.200,--	+ 2.900,--	Vermietung Alpine, A5-Autobahn
2/910+866	53.000,--	+ 8.900,--	SWAP-Zahlungen
2/920+833	257.000,--	+ 33.000,--	Kommunalsteuer, Autobahnbau
2/920+850	48.000,--	+ 13.000,--	Aufschließungsbeiträge, Ergänzungen
2/925+8594	1.910.000,--	+ 183.000,--	Ertragsanteile aus Bundesabgaben
2/941+860	77.500,--	+ 15.500,--	Bundesfinanzzuweisung

#### Ausgabengrößen:

HH-Stelle	Betrag NVA	Änderungsbetr.	Begründung
1/010-042	178.600,--	+ 35.600,--	Gdeamt neu . Vorhänge, Beamer, Archiv
1/010-511	147.200,--	+ 8.700,--	VB Neueinstellung
1/010-701	23.000,--	+ 23.000,--	Leasing-Rückzlg. ab 10/07
1/031-728	17.900,--	+ 3.900,--	Flächenwidmungsplan, Digital 2.Rate
1/163-050	12.600,--	+ 5.500,--	Sirene Pell.
1/211-701	232.100,--	+ 14.500,--	Leasing-VS, Zinserhöhung
1/363-619	28.700,--	+ 17.500,--	Ortsbildpflege, Gestaltung um Gde.neu ua.
1/612-611	16.300,--	+ 4.800,--	Ampelumbau, Street Control
1/639-613	30.400,--	+ 18.400,--	Instandh. Becken, Bach in Höb., Pell.
1/813-752	10.600,--	+ 5.200,--	Gaumbeitrag für 2006,2007
1/820-402	9.900,--	+ 7.400,--	Werkzeug, Geräte Bauhof
1/820-403	8.200,--	+ 4.300,--	div.Materialankauf
1/840-001	43.000,--	+ 33.200,--	Dr.Rettig, Verträge Raststation A5
1/840-754	20.700,--	+ 20.600,--	Interival, Becken Gaw.Nord, Pell.
1/850-006	14.700,--	+ 12.700,--	Wasserl.Erweiterung Mart., Pell.

1/850-819	34.400,--	+ 18.100,--	Wasserl.Mat. für Sonnenberg
1/850-752	98.900,--	+ 28.300,--	Verbandsbeitrag, Probebohrung Brunnen
1/851-619	23.800,--	+ 4.800,--	Kanal, Pumpentausch TL Schrick
1/851-650	326.700,--	+ 71.000,--	Kanal, Kreditzinsen
1/851-752	220.500,--	+ 21.500,--	Verbandsbeitrag, Klärschlammreinigung
1/990-963	74.700,--	+ 74.400,--	Soll-Überschuß 2007

Ausgabeneinsparungen:

HH-Stelle	Betrag NVA	Änderungsbetr.	Begründung
1/612-611	2.000,--	- 7.000,--	Verkehrsplanung
1/815-050	9.000,--	- 21.000,--	Beachvolleyballplatz, Oase
1/816-619	82.700,--	- 12.000,--	Instandhaltung Straßenbeleuchtung
1/817-006	2.000,--	- 8.000,--	Errichtung Friedhofmauer
1/851-346	240.800,--	- 39.000,--	Tilgung von Darlehen, Kanal

2. Außerordentl. Haushalt:

Keine Veränderung

Nach Erörterung und Debatte stellt der Vorsitzende den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag 2007 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig

5. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Bei der Gebarungseinschau 2007 des Amtes der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass der Gebührenhaushalt „Abfallbeseitigung“ nicht als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt wird.

Vom Gemeinderat ist ein Beschluss über die Einrichtung der „Betriebe der Müllbeseitigung“ zu fassen. Dieser ist die organisatorische Voraussetzung dafür, dass etwaige künftige Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit bei Vorliegen der anderen Voraussetzungen (Kostenabdeckung zumindest 50%, eigene Verrechnung) auf den Unterabschnitten 850 bis 853 veranschlagt werden können und nicht zu einer Erhöhung des „Maastricht-Defizits“ und der Maastricht-Verschuldung führen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, das die „Abfallbeseitigung“ der Marktgemeinde Gaweinstal als „Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit“ geführt wird und die Organisation dieses Betriebes wie folgt festgelegt wird:

## Koll . Gemeinderat

Click Here to upgrade to  
Unlimited Pages and Expanded Features

F:\wu\000 Gemeinderat\SITZUNG\2007\PROTOKOLL 24 09 07 Dezember.DOC

1. Die Marktgemeinde Gaweinstal führt ab 1. Jänner 2008 ihre Abfallbeseitigung in Form einer betriebsähnlichen Einrichtung, die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) anzusehen ist.
2. Der Betrieb ist . ebenso wie die übrige Verwaltung . nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.
3. Der bisher im Unterabschnitt 813 (laut Ansatzverzeichnis zur VRV) verrechnete Bereich wird im Abschnitt 85 und zwar im Unterabschnitt

### 852 . Abfallbeseitigung

veranschlagt und verrechnet, so dass dadurch dem Kriterium der vollständigen Rechnungsführung im Sinne des ESVG grundsätzlich entsprochen wird. Vorerst sind Anlagenachweise, die die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibung ausweisen, als Basis für die gemäß § 16 VRV erforderliche eigene (vollständige) Vermögens- und Schuldenrechnung zu erstellen.

4. Aufgabe des Betriebes ist, die Abfallbeseitigung im Bereich der Gemeinde Gaweinstal durchzuführen.
- 5.1. Der Betrieb mit marktbestimmten Tätigkeiten wird vom Betriebsleiter geleitet und besitzt eine organisatorische Selbstständigkeit. Der Betriebsleiter besorgt die laufende Verwaltung dieses Betriebes. Die Aufsicht dieses Betriebes sowie die Festsetzung des Abgabensätze obliegt dem nach der NÖ Gemeindeordnung 1973 zuständigen Organ.
- 5.2. Als Betriebsleiter wird bis auf weiteres der Bürgermeister eingesetzt.
6. Dem Betriebsleiter obliegen insbesondere:

- 6.1. die Aufstellung sämtlicher fachlicher und wirtschaftlicher Planungen sowie die rechtzeitige Antragstellung hinsichtlich aller grundsätzlichen Maßnahmen, die zur Erreichung des Zieles und zur erfolgsorientierten Betriebsführung und Gebarungsabwicklung notwendig sind;
- 6.2. die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses, weiters die Gebührenkalkulation und die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie deren rechtzeitig Vorlage an die zuständigen Organe (ein Kostendeckungsgrad von über 50% im Sinne der Bestimmungen des europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung . ESVG ist jedenfalls zu erreichen);
- 6.3. die Erstellung der mindestens jährlich zu legenden Berichte über Einnahmen und Ausgaben mit Entwicklung des Aktivvermögens und der Schulden sowie über die Personalentwicklung.

Abstimmung:            einstimmig

5. Änderungen von Gebühren und Abgaben per 01.01.2008

6a. Wasserbereitstellungsgebühr

Der Gemeindeverband Wasserversorgung Gaweinstal . Bad Pirawarth hat im laufendem Jahr 2007 die Planung eines vierten Brunnens durch Herrn Dipl. Ing. Kraner in Auftrag gegeben und wurden verschiedene Probebohrungen durchgeführt. In den nächsten Jahren wird die Erschließung und Anbindung des vierten Brunnens erfolgen.

Um eine Kostendeckung der Wasserversorgung weiterhin zu gewährleisten, soll die bestehende Wasserbereitstellungsgebühr sowie die Grundgebühr / m<sup>3</sup> wie nachstehend angeführt erhöht werden.

Diese ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m<sup>3</sup> / h) mal dem Bereitstellungsbeitrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser Nennbelastung pro / m <sup>3</sup>	Bereitstellungs- beitrag " / m <sup>3</sup>	Bereitstellungs- gebühr in m <sup>3</sup> / h
3	" 13,00	" 39,00
5	" 13,00	" 65,00
10	" 13,00	" 130,00

Bisher war die Nennbelastung / m<sup>3</sup> mit " 3,66 festgelegt.

Mehrkosten für einen Haushalt: " 30,80 inkl. MwSt.

Die Erhöhung bringt Mehreinnahmen von ca. " 50.000,00 und ist für die Bedeckung des VA 2008 vorgesehen.

GR Elisabeth Withalm stellt den Antrag,

dass bei den künftigen Ermäßigungen der Kanalbenützungs- und Abfallwirtschaftsgebühr der Mindestrentner und Ausgleichszulagenbezieher auch die Wasserbereitstellungsgebühr mit einbezogen wird.

Nach Debatte wird beschlossen, dass der Antrag von GR Withalm nicht zur Abstimmung kommt und dass der Gemeindevorstand im Frühjahr 2008 die Förderungsrichtlinien (beschlossen in den Gemeinderatssitzungen 26.02.2003 und 03.12.2003) neu überarbeiten wird und diese im Gemeinderat für 2008 neu beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

den Einheitssatz für die Wasserbereitstellungsgebühr von " 3,66 / m<sup>3</sup> Nennbelastung auf " 13,00 / m<sup>3</sup> Nennbelastung zu erhöhen.

Die neue Verordnung wird unter Tagesordnungspunkt 6b . Wassergrundgebühr beschlossen.

Abstimmung. einstimmig

## 6b. Wassergrundgebühr

Die Begründung der Erhöhung bezieht sich auf die Wasserbereitstellungsgebühr und ist seit 01.01.1992 mit " 1,16 bestehend.

Die neue Wassergrundgebühr wird mit " 1,25 / m<sup>3</sup> Wasserbezug festgesetzt.

Mehrkosten für einen Haushalt bei 100m<sup>3</sup> Verbrauch: " 9,90 inkl. MwSt.

Die Erhöhung bringt Mehreinnahmen von ca. " 20.000,00 und ist für die Bedeckung des VA 2008 vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

die Grundgebühr für den Wasserbezug von " 1,16 / m<sup>3</sup> auf " 1,25 / m<sup>3</sup> zu erhöhen und folgende Verordnung für den Tagesordnungspunkt 6a und 6b zu beschließen:

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt in der Sitzung am 14.12.2007 auf Grund der Ermächtigung durch § 5 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 LGBl. 6930-1, bezüglich der Erhebung von Wasserversorgungsabgaben (Wasseranschlußabgabe, Ergänzungsabgabe und Sonderabgabe) und Wassergebühren (Bereitstellungsgebühren und Wasserbezugsgebühren) folgende Änderung und Wiederverlautbarung der

## WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindegewässerleitung  
der Marktgemeinde Gaweinstal.

### § 1

In der Marktgemeinde Gaweinstal werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben.

- a) Wasseranschlußabgabe;
- b) Ergänzungsabgabe;
- c) Sonderabgabe;
- d) Bereitstellungsgebühren
- e) Wasserbezugsgebühren.

### § 2

Wasseranschluß für den Anschluß an die öffentliche  
Gemeindegewässerleitung

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der **Wasseranschlußabgaben** für den Anschluß an die öffentliche Gemeindegewässerleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 mit 5 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längmeter des Rohrnetzes (p 101,74), das ist mit **p 5,09** festgesetzt.



## Protokoll . Gemeinderat

[Click Here to upgrade to  
Unlimited Pages and Expanded Features](#)

F:\wu\000 Gemeinderat\SITZUNG\2007\PROTOKOLL 24 09 07 Dezember.DOC

(2) Gemäß § 8 Abs. 2 (3) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von p 4.731.001,50) und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm. 46.500 zugrunde-gelegt.

### § 3

#### Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

### § 4

#### Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muß.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, daß die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 5

#### Bereitstellungsgebühren

(1) Der **Bereitstellungsbeitrag wird ab 01.01.2008 mit p 13,00** pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbeitrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser Nennbelastung pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungs- beitrag p pro m <sup>3</sup>	Bereitstellungs- gebühr in m <sup>3</sup> /h p pro Wassermesser
3	p 13,00	p 39,00
5	p 13,00	p 65,00
10	p 13,00	p 130,00

### § 6

#### Wasserbezugsgebühren

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigelegt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die

#### **Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit p 1,25**

festgesetzt.

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigelegt werden konnte, so zu berechnen, daß die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2



Verbleibender Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

#### § 7

#### Entstehung des Abgabeananspruches, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr.

(1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschilder der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Wasserleitungsgesetzes 1978.

(2) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 01. Jänner und endet mit 31. Dezember.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 01.01. bis 31.03.
2. vom 01.04. bis 30.06.
3. vom 01.07. bis 30.09.
4. vom 01.10. bis 31.12.

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist am 15. Februar eines jeden Jahres zu entrichten.

(4) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren hat durch Einzahlung mittels Zahlschein auf das Girokonto der Marktgemeinde Gaweinstal zu erfolgen.

#### § 8

#### Steuer

Die Mehrwertsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

#### § 9

#### Inkrafttreten

Die geänderte Wasserabgabenordnung tritt mit 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig wird die Wasserabgabenordnung vom 27.2.2002 außer Kraft gesetzt.

Abstimmung: einstimmig

### 6c. Kanalbenützungsg Gebühr



Der Gemeindeverband sGemeindeabwasserverband Oberer Weidenbach%o errichtet in der Verbandskläranlage eine Streugutwaschanlage mit den Investitionskosten von ca. " 230.000,00. Um diesen Kostenaufwand und die erhöhten laufenden Betriebskosten (Zinsendienst, Energie) abzudecken, wird die Kanalbenützungsgebühr wie folgt angehoben:

Einzugsbereich GAV Oberer Weidenbach " 2,50 / m<sup>2</sup> Wohnfläche

Einzugsbereich KG Martinsdorf " 1,60 / m<sup>2</sup> Wohnfläche

Der laufende Einheitssatz beträgt derzeit " 2,33 bzw. " 1,45 seit 01.01.1999 (Inbetriebnahme der Verbandskläranlage)

Mehrkosten für einen Haushalt mit 155m<sup>2</sup> Wohnfläche: " 29,00

Die Erhöhung bringt Mehreinnahmen von ca. " 45.000,00 und ist für die Bedeckung des VA 2008 vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

die Kanalbenützungsgebühr im Einzugsbereich des sGAV Oberer Weidenbach%o von " 2,33 / m<sup>2</sup> Wohnfläche auf 2,50 / m<sup>2</sup> Wohnfläche und im Einzugsbereich der KG Martinsdorf von " 1,45 / m<sup>2</sup> Wohnfläche auf " 1,60 / m<sup>2</sup> Wohnfläche zu erhöhen und folgende Verordnung zu beschließen:

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in seiner Sitzung am 14.12.2007 die Kanalabgabenordnung vom 7.5.2002 abgeändert und folgende

## KANALABGABENORDNUNG

beschlossen:

### § 1

A. **Einmündungsabgabe** für den Anschluss an den öffentlichen  
Mischwasserkanal  
im Einzugsbereich des GAV Oberer Weidenbach  
(KG Gaweinstal, Atzelsdorf)

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,00 % der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten (p 433,98), das ist mit **p 13,00**, festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird auf die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von p 9.159.500,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanales von lfm 22.314 zugrundegelegt.

B. **Einmündungsabgabe** für den Anschluss an den öffentlichen  
Schmutzwasserkanal  
im Einzugsbereich des GAV Oberer Weidenbach  
(KG Höbersbrunn, Pellendorf, Schrick)

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,13 % der auf einen Längener entfallenden Baukosten (p 336,34), das ist mit **p 10,50**, festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ.Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von p 8.722.000,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasser-Kanalnetzes von lfm 25.932 zugrundegelegt.

**C. Einmündungsabgabe** für den Anschluss an den öffentlichen  
Regenwasserkanal  
im Einzugsbereich des GAV Oberer Weidenbach  
(KG Höbersbrunn, Pellendorf, Schrick)

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ.Kanalgesetzes 1977 mit 2,91 % der auf einen Längener entfallenden Baukosten (p 137,76), das ist mit **p 4,00** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ.Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von p 3.505.000,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm. 25.442 zugrundegelegt.

**D. Einmündungsabgabe** für den Anschluss an den öffentlichen  
Mischwasserkanal  
im Einzugsbereich des GAV Kleinharraserbach  
(KG Martinsdorf)

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ.Kanalgesetzes 1977 mit 2,99 % v.H. der auf einen Längener entfallenden Baukosten (p 268,24), das ist mit **p 8,00** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ.Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von p 1.051.000,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanales von lfm. 3.918,00 zugrundegelegt.

§ 2

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

Vorauszahlungen

Gemäß § 2 a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 65 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

§ 5

Kanalbenützungsgebühren  
für den  
Mischwasserkanal,  
den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

Die **Kanalbenützungsgebühren** sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

A. Im Einzugsbereich des GAV Oberer Weidenbach  
(KG Gaweinstal, Atzelsdorf, Höbersbrunn, Pellendorf, Schrick)

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird

- |  |               |
|--|---------------|
| a) beim <b>Mischwasserkanal</b> der Einheitssatz mit                               | <b>p 2,50</b> |
| b) beim <b>Schmutzwasserkanal</b> der Einheitssatz mit                             | <b>p 2,50</b> |
| c) beim <b>Schmutz- und Regenwasserkanal</b> (Trennsystem)<br>der Einheitssatz mit | <b>p 2,50</b> |

festgesetzt.

B. Im Einzugsbereich des GAV Kleinharraserbach  
(KG Martinsdorf)

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird

- |  |               |
|--|---------------|
| beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit | <b>p 1,60</b> |
|--|---------------|

festgesetzt.

§ 6

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das Girokonto der Marktgemeinde Gaweinstal zu entrichten.

§ 7

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8  
U m s a t z s t e u e r

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9  
S c h l u s s b e s t i m m u n g

- (1) Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Abstimmung: einstimmig

**6d. Aufschließungsabgabe**

Die Aufschließungsabgabe wurde letztmalig im Jahre 1998 erhöht. Der Bauindex ist in den letzten 10 Jahren um ca. 30 bis 32 % gestiegen. Die Erschließung von zwei Siedlungsgebieten in der KG Atzelsdorf und Höbersbrunn ist vorgesehen.

Der Einheitssatz der Aufschließungsabgabe soll von " 327,03 auf " 415,00 erhöht werden.

Mehrkosten für einen Bauplatz mit 700m<sup>2</sup>: " 2.200,00

Die Erhöhung bringt Mehreinnahmen von ca. " 36.000,00 und ist für die Bedeckung des VA 2008 vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe möge ab 01.01.2008 von " 327,03 auf " 415,00 erhöht und folgende Verordnung beschlossen werden:

**KUNDMACHUNG**

**VERORDNUNG**

**AUFSCHLIESSUNGSABGABE**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in seiner Sitzung am 14.12.2007 gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 1996, LGBI. 8200-0 beschlossen, den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe neu festzusetzen.

**Der Einheitssatz wird mit p 415,00 festgesetzt.**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2008 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

**7. Voranschlag 2008**

Der Entwurf des Voranschlages 2008 lag in der Zeit vom 29.11.2007 bis 13.12.2007 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Gaweinstal auf. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2007 mit dem Voranschlag 2008 befasst.

**VORANSCHLAG 2008**

1. ordentl.Haushalt		
<b>Einnahmen u. Ausgaben</b> (Seite 13-14)	Ö	<b>5.355.200,--<sup>1)</sup></b>
Überschuß aus 2007 ( <b>Seite 53</b> )	p	74.700,--
<b>Zuführung an den aoHH.</b> (Seite 54)	Ö	<b>5.500,-- VH 710 Ldw.Wegebau</b>

2. außerordentl.Haushalt		
<b>Einnahmen u. Ausgaben</b> (Seite 13-16)	Ö	<b>1.208.800,--</b>

Vorhaben (Seite 55-78)		
Kabinenbau USV Gaweinstal	"	135.000,--
Straßenbau/ -beleuchtung	"	370.000,--
" Ldw.Wegebau	"	10.500,--
" Baugründe	"	76.000,--
" Kanalbau Schrick (BA04)	"	39.300,-- (Kollaudierung)
" Kanalbau Gaw.(BA05)	"	137.000,-- ‰
" Kanalbau Pell.(BA06)	"	77.500,-- ‰
" Kanalbau Kirchfeld (BA51)	"	10.000,-- ‰
‰ Kanalbau Hüb.(BA07)	"	45.000,-- (Baukosten,Fertigstellung)
‰ Kanalbau Atz.(BA08)	"	3.500,-- (Kollaudierung)
‰ Kanalbau Ob.Bergg.(BA09)	"	5.000,-- ‰
‰ Kanalbau-A5	"	300.000,-- Trassenverlegung B7

Ermessensausgaben im Überblick:

HH-Stelle	Betrag VA	VA-Seite	Begründung
1/031-728	7.000,--	22	Digitaler Flächenwidmungsplan

1/185-040	25.000,--	24	Löschfahrzeug FF Atz., Restzlg.
1/815-050	30.000,--	42	Beachvolleyballplatz, Oase
1/850-006	5.200,--	46	Wasserl. Erweiterung Sdlg.Höb.
1/851-006	5.000,--	46	Kanalerweiterung Sdlg.Höb.
1/852-006	5.500,--	48	Altstoffsammelzentrum . Beton 200 m2, Kühlbox

**SCHULDENDIENST mit 1.1.2008:** (Seite 88- 99)

1) Schulden, die aus allgemeinen Mitteln getragen werden:	"	3.031.500,--
2) Schulden, die durch Gebühren gedeckt werden: (WVA, Kanalbau) niedere Verzinsung, Zinersätze	"	9.252.700,--
<b>Gesamt</b>	<b>Ö</b>	<b>12.284.200,--</b>

Der Haushaltsbeschluss 2008 liegt dem Voranschlag bei. Er beinhaltet bei den Gemeindesteuern die Höchstsätze und ist bei den Gebühren für Gemeindeeinrichtungen kostendeckend angesetzt.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2011 liegt ebenfalls dem Voranschlag bei.

Der Vorsitzende stellt nach Debatte den Antrag,  
den vorliegenden Voranschlag 2008 gemeinsam mit dem Haushaltsbeschluss,  
dem Dienstpostenplan und dem mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig

**8a. Straßenbezeichnung in Atzelsdorf**

Durch die Erweiterung des Baulandes in der KG Atzelsdorf ist es notwendig, die Aufschließungsstraße (laut 4. Entwurf des Teilungsplanes GZ. 6085/2006 von Dipl Ing. Lebloch) mit der Parz.Nr. 1060/14 welche ab der Leopold Schiffmann-Straße in Richtung Norden verläuft, neu zu benennen.

GR Johann Riedl stellt den Antrag,  
die neue Straße in der KG Atzelsdorf „Sonnenweg“ zu bezeichnen und folgende Verordnung zu erlassen:

Aufgrund des § 31 NÖ Bauordnung 1996, LGBI. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal in seiner Sitzung am 14.12.2007 folgende

**VERORDNUNG**

beschlossen:

§ 1

Für die Aufschließungsstraße, Parz.Nr. 1060/14, in der KG Atzelsdorf, welche ab der  
šLeopold Schiffmann-Straße, in Richtung Norden verläuft, wird der Name

**šSonnenweg**

verordnet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist  
folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: einstimmig (gGR Krouza nicht im Saal)

**8b. Straßenbezeichnung in Höbersbrunn**

Durch die Erweiterung des Baulandes in der KG Höbersbrunn ist es notwendig,  
die Aufschließungsstraße (laut 2. Entwurf des Teilungsplanes GZ. 5696/2005  
von Dipl. Ing. Lebloch) mit der Parz.Nr. 1788/22 welche ab der šUnteren  
Landstraße in Richtung Westen zur šVorgartenstraße verläuft, neu zu  
benennen.

gGR Johan Fidler stellt den Antrag,

die neue Straße in der KG Höbersbrunn šKreuzgasse zu bezeichnen und  
folgende Verordnung zu erlassen:

Aufgrund des § 31 NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200, in der derzeit geltenden Fassung,  
hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal in seiner Sitzung am 14.12.2007  
folgende

**VERORDNUNG**

beschlossen:

§ 1

Für die Aufschließungsstraße, Parz.Nr. 1788/22, in der KG Höbersbrunn, welche ab der  
šUnteren Landstraße, in Richtung Süden zum Straßenzug šVorgartenstraße verläuft, wird  
der Name

## § Kreuzgasse

verordnet.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: einstimmig (GR Skrabal nicht im Saal)

#### 9. Subvention USV Schrick – Kabinenbau

Der USV Schrick hat Rechnungen in der Höhe von ” 23.529,84 für die Errichtung eines Kabinenzubaus vorgelegt und ersucht die Gemeinde um Förderung laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2006 (dass 50% von saldierten Materialrechnungen gefördert werden)

Vorgelegte und bezahlte Rechnungen	”	23.529,84
davon Materialrechnungen	”	20.079,17
lt. GR-Beschluss vom 11.05.06 . 50%	”	10.039,59
<b>auszahlender Förderbetrag:</b>	<b>Ö</b>	<b><u>10.039,59</u></b>

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
dem USV Schrick die Förderung in der Höhe von ” 10.039,59 zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig

#### 10. Subvention an Vereine

Folgende geschäftsführende Gemeinderäte stellen die Aufteilung der Subventionen 2007 an die ihnen zugeteilten Vereine zur Debatte:

##### 10.1 Vizebgm. Schober:

Subventionen an Musikvereine, Kto. 1/321-757 . laufende Subventionen

Musikkapelle Gaweinstal u. Umg.		
Subvention	”	1.000,00
Musikheim	”	1.000,00
Ortsmusik Höbersbrunn	”	1.000,00
Jugendkapelle Martinsdorf	”	1.000,00
Musikverein Pellendorf	”	1.000,00

Musikverein Schrick		
Subvention	"	1.000,00
Musikheim	"	1.000,00
Jagdhornbläsergruppe	"	400,00
<b>Gesamt</b>		<b>Ö 7.400,00</b>

Vizebgm. Schober stellt den Antrag, die Vergabe der Subvention an Musikvereine in diesem Sinne zu beschließen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

10.2 gGR Rabenreither

Subventionen an Sportvereine . Kto. 1/269-757100

USV Gaweinstal	"	1.850,00
USV Atzelsdorf	"	1.850,00
USV Pellendorf	"	1.100,00
USV Schrick	"	1.850,00
Goju-Ryu Club	"	400,00
<b>Gesamt</b>		<b>Ö 7.050,00</b>

gGR Rabenreither stellt den Antrag, die Vergabe der Subvention an Sportvereine in diesem Sinne zu beschließen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

10.3 gGR Bammer

Subventionen an Feuerwehren Kto. 1/163-754 laufender Betrieb

FF Gaweinstal	"	5.850,00
FF Atzelsdorf	"	1.800,00
FF Höbersbrunn	"	1.800,00
FF Martinsdorf	"	1.800,00
FF Pellendorf	"	1.800,00
FF Schrick	"	5.850,00

**Gesamt Ö18.900,00**

gGR Bammer stellt den Antrag, die Vergabe der Subvention an Feuerwehren in diesem Sinne zu beschließen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

10.4 gGR Krouza

Jugendförderung Kto. 17433-728

Musikkapelle Gaweinstal u. Umg.	”	800,00
Ortsmusik Gaweinstal	”	800,00
Ortsmusik Höbersbrunn	”	800,00
Jugendkapelle Martinsdorf	”	800,00
Musikverein Pellendorf	”	800,00
Musikverein Schrick	”	800,00

**Zwischensumme** **Ö 4.800,00**

**Feuerwehren - pro Jungfeuerwehrmitglied ” 168,41**

FF Gaweinstal	6 Jugendliche	”	1.011,00
FF Atzelsdorf	2 Jugendliche	”	337,00
FF Höbersbrunn	0 Jugendliche	”	0,00
FF Martinsdorf	3 Jugendliche	”	506,00
FF Pellendorf	0 Jugendliche	”	0,00
FF Schrick	11 Jugendliche	”	1.853,00

**Zwischensumme 22 Jugendliche** **Ö 3.707,00**

Tennis Höbersbrunn	”	750,00
Tennis Schrick	”	1.110,00

**Zwischensumme** **Ö 1.860,00**

Förderung der Fußballvereine auf Grund der Spieler in den  
Nachwuchsgemeinschaften.  
pro Spieler ” 56,98

<u>Summe pro</u>	<u>Spieler</u>		
Gaweinstal	79 Spieler	”	4.502,00
Atzelsdorf	14 Spieler	”	798,00
Pellendorf	6 Spieler	”	342,00
Schrick	55 Spieler	”	3.134,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>154 Spieler</b>	<b>Ö</b>	<b>8.776,00</b>

Jugendrotkreuz	”	1.110,00
Kunstgreißlerei	”	350,00

**Summe Jugendförderung** **Ö20.603,00**

gGR Krouza stellt den Antrag, die Jugendförderung in diesem Sinne zu beschließen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

### 11. Parzellierung Atzelsdorf

Es liegt nun der Vorvertrag, mit welchem sich die Beteiligten verpflichten, die entsprechenden Grundstücksflächen an die Gemeinde Gaweinstal, um einen Kaufpreis von " 19,39 / m<sup>2</sup> zu verkaufen, vor.

Aufstellung Beteiligte und Grundstücksflächen:

Name:	Teilfläche:	Fläche in m <sup>2</sup>
Josef und Maria Czezatke	203	6,0
	204	366,0
Franz und Maria Hackl	201	373,0
	202	842,0
	206	3.075,0
Georg Eckelhart, Harald Eckelhart und Heidelinde Hammer	205	2.936,0
	207	1.512,0
Johann und Maria Tiltscher	208	1.393,0
Franz Stritecky	209	2.886,0
Rupert und Friederike Stelzl	210	670,0
<b>Summe:</b>		<b>14.059,0</b>

Die Bauplätze werden mit " 32,00 / m<sup>2</sup> weiterverkauft.

Dr. Neubauer bestätigt als Urkundenverfasser und Treuhänder, dass der Gemeinde Gaweinstal als Käuferin bzw. Verkäuferin der neu parzellierten Grundstücke kein Kostenaufwand in der vertraglichen und grundbücherlichen Abwicklung dieser Parzellierung entsteht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

den vorliegenden Vorvertrag zu genehmigen und die Flächen zu einem Preis von " 19,39 / m<sup>2</sup> zu kaufen und um einen Verkaufspreis von " 32,00 / m<sup>2</sup> weiterzuverkaufen.

Abstimmung: einstimmig

### 12. Parzellierung Höbersbrunn

Es liegt nun der Vertrag, mit welchem sich die Beteiligten verpflichten, die entsprechenden Grundstücksflächen an die Gemeinde Gaweinstal zu verkaufen, vor.

Aufstellung Beteiligte und Grundstücksflächen:

Name:	Grundstück:	Fläche in m <sup>2</sup>
Paul Petz	1785	3.450,0
Gerlinde Wiesinger	1786	3.156,0
Anna Buchinger	1787	3.256,0
Adolf Höfling	1788	3.541,0
Franz und Rosina Draxler	1789	5.763,0
	<b>Summe:</b>	<b>19.166,0</b>

Die Gemeinde kauft die Liegenschaft um einen Preis von " 19.00 / m<sup>2</sup> und werden nach Durchführung der Teilung und Abtretung an das öffentliche Gut die neu geschaffenen 29 Bauplätze Interessenten um einen Preis von " 32,0 / m<sup>2</sup> veräußert.

Dem Treuhänder und Rechtsanwalt Mag. Helmut Marschitz, 2130 Mistelbach wurde bereits in der GR-Sitzung am 15.09.2005 der Auftrag und die Vollmacht erteilt, die entsprechenden An- und Verkaufsverträge in Abstimmung mit der Marktgemeinde Gaweinstal zu erstellen.

Für die Gemeinde erwachsen durch die Parzellierung keine Kosten und werden diese durch die Veräußerung abgedeckt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

den vorliegenden Vertrag zu genehmigen und die Flächen zu einem Preis von " 19,00 / m<sup>2</sup> zu kaufen und um einen Verkaufspreis von " 32,00 / m<sup>2</sup> weiterzuverkaufen.

Dem Satz aus dem Begleitschreiben (vom 12.12.2007) von Mag. Marschitz "Sollten bis längstens 31.12.2015 nicht sämtliche Bauplätze verkauft sein, ist seitens der Marktgemeinde Gaweinstal der noch verbleibende anteilmäßige Kaufpreis zur Gänze zur Zahlung fällig." kann auf Grund der Gleichbehandlung (Parzellierung KG Gaweinstal . Fam. Liboswar, KG Atzelsdorf . siehe TOP 11 dieser Sitzung) aller Parzellierungen nicht zugestimmt werden und darf nicht zum Tragen kommen.

Abstimmung: einstimmig

Bürgermeister.

Vertreter der ÖVP

Vertreter der SPÖ



*Your complimentary  
use period has ended.  
Thank you for using  
PDF Complete.*

[Click Here to upgrade to  
Unlimited Pages and Expanded Features](#)

**MEINDE GAWEINSTAL**

*koll . Gemeinderat*



26

F:\wu\000 Gemeinderat\SITZUNG\2007\PROTOKOLL 24 09 07 Dezember.DOC

Schriftführer